Stadt Münnerstadt

Niederschrift

über die

63. Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum:	Montag, den 27.11.2023
Beginn:	18:30 Uhr
Ende	19:10 Uhr
Ort, Raum:	Großer Sitzungssaal, Rathaus, Marktplatz 1, 97702 Münnerstadt

Anwesend:

Erster Bürgermeister
Herr Michael Kastl

Mitglieder
Herr Adrian Bier
Frau Britta Bildhauer
Herr Jürgen Eckert
Frau Rosina Eckert
Herr Thorsten Harnus
Herr Oliver Jurk
Herr Matthias Kleren
Herr Johannes Röß
Herr Günter Scheuring
Herr Arno Schlembach
Herr Andreas Trägner
Frau Michaela Wedemann
Herr Johannes Wolf

Ortssprecher
Frau Manuela Fleischmann
Herr Mario Schmitt

Protokollführer
Herr Stefan Bierdimpfl

von der Verwaltung
Herr Simon Glückert

Abwesend:

Mitglieder
Herr Axel Knauff
Frau Christine Martin
Herr Fabian Nöth
Herr Leo Pfennig
Herr Klaus Schebler
Herr Burkard Schodorf
Herr Norbert Schreiner

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Aktueller Sachstandsbericht von Herrn Ersten Bürgermeister Kastl zur Entwicklung des Flüchtlingsgeschehens

2 Höchstspannungsleitung Mecklar - Dipperz - Bergrheinfeld West (Vorhaben 17), Abschnitt B (Dipperz - Bergrheinfeld West); Bundesfachplanung: Behörden und Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 9 Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz (NABEG)

3 Aufstellung des Bebauungsplanes "Westlich der Münnerstädter Straße" sowie 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Strahlungen

4 Ankündigung von Baugrunduntersuchungen gem. § 18 Abs. 5 NABEG i.V.m. § 44 EnWG in der Zeit vom 01.09.2023 bis 29.02.2024 im Rahmen der Planungen für SuedLink

5 Freiwilliger Zusammenschluss der Freiwilligen Feuerwehren Kleinwenkheim und Brünn

6 Sanierung der Kapellengasse in Münnerstadt; Erneuerung der Straßenbeleuchtung; Festlegung der weiteren Vorgehensweise

7 Mitteilungen und Anfragen

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Herr Erster Bürgermeister Kastl die Mitglieder des Stadtrates und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

Herr Erster Bürgermeister Kastl beantragt, die Tagesordnung wie folgt zu ändern:

- bisheriger Tagesordnungspunkt 5 wird neuer Tagesordnungspunkt 7
- neuer Tagesordnungspunkt 5 wird „Freiwilliger Zusammenschluss der Freiwilligen Feuerwehr Kleinwenkheim und Brünn; Beratung des Sachverhaltes und Festlegung der weiteren Vorgehensweise“
- neuer Tagesordnungspunkt 6 wird „Sanierung der Kapellengasse in Münnerstadt; Erneuerung der Straßenbeleuchtung; Festlegung der weiteren Vorgehensweise“

Beschlussvorschlag:

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

- bisheriger Tagesordnungspunkt 5 wird neuer Tagesordnungspunkt 7
- neuer Tagesordnungspunkt 5 wird „Freiwilliger Zusammenschluss der Freiwilligen Feuerwehr Kleinwenkheim und Brünn; Beratung des Sachverhaltes und Festlegung der weiteren Vorgehensweise“
- neuer Tagesordnungspunkt 6 wird „Sanierung der Kapellengasse in Münnerstadt; Erneuerung der Straßenbeleuchtung; Festlegung der weiteren Vorgehensweise“

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Befangen 0

Öffentlicher Teil

TOP 1 Aktueller Sachstandsbericht von Herrn Ersten Bürgermeister Kastl zur Entwicklung des Flüchtlingsgeschehens

Sachverhalt:

Herr Erster Bürgermeister Kastl wird im Rahmen der öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt am 27.11.2023 einen aktuellen Sachstandsbericht zur Entwicklung des Flüchtlingsgeschehens zur Kenntnis geben.

Herr Erster Bürgermeister Kastl nimmt Bezug auf die Pressemitteilung vom 14.11.2023 und verweist auf die Berichterstattung in der örtlichen Tagespresse. Laut Mitteilung von Herrn Ersten Bürgermeister Kastl muss der Landkreis Bad Kissingen jeweils 25 Flüchtlinge pro Woche aufnehmen.

Herr Erster Bürgermeister Kastl verweist zudem auf die Bürgermeisterdienstbesprechung am Landratsamt Bad Kissingen vom 16.11.2023 und führt aus, dass die Flüchtlingssituation im Allgemeinen bekannt sei. Der Landkreis Bad Kissingen hat zwischenzeitlich die Aufnahme von Flüchtlingen im Kloster Hausen als Gemeinschaftsunterkunft organisiert.

Auf Grund der Gemeinschaftsunterkünfte am Schindberg in Münnerstadt befindet sich die Stadt Münnerstadt zurzeit noch im Soll; Herr Erste Bürgermeister Kastl verweist jedoch darauf, dass diese Gemeinschaftsunterkünfte (betrieben von der Regierung von Unterfranken) künftig nicht auf die zu übernehmenden Kontingente angerechnet werden.

In diesem Zusammenhang verweist Herr Erster Bürgermeister Kastl auf mögliche Probleme im Zusammenhang mit der Obdachlosigkeit von Personen, die zwischenzeitlich einen Duldungsstatus besitzen und aus den Gemeinschaftsunterkünften ausziehen müssen.

Herr Erster Bürgermeister Kastl thematisiert den Umstand, dass das Landratsamt Bad Kissingen zurzeit verstärkt auf dem Privatmarkt versucht Unterkünfte anzumieten; die Belegung von Turnhallen ist zurzeit noch kein Thema.

Abschließend führt Herr Erster Bürgermeister Kastl aus, dass rein rechnerisch die Stadt Münnerstadt ca. 7 Flüchtlinge pro Monat einplanen muss. Die Verwaltung wird intern Notfallpläne für den Fall einer bestehenden Dringlichkeit erarbeiten.

Frau Stadträtin Eckert hinterfragt den Ansprechpartner am Landratsamt Bad Kissingen und verweist auf die in den 80 Jahren in Münnerstadt gestrandeten Boatpeople. Im Übrigen hinterfragt sie, inwieweit die im BBZ geschaffenen Räumlichkeiten unter Umständen für den Akutfall nutzbar wären.

Auf Nachfrage von Herrn Stadtrat Scheuring hinsichtlich der Anwesenheitsdauer antwortet Herr Erster Bürgermeister Kastl, dass wohl mit einem längeren Verbleib zu rechnen sei.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt nimmt vom vorgetragenen Sachverhalt Kenntnis.

Abstimmung: zur Kenntnis genommen Ja --- Nein --- Anwesend 14 Befangen 0

TOP 2 Höchstspannungsleitung Mecklar - Dipperz - Bergrheinfeld West (Vorhaben 17), Abschnitt B (Dipperz - Bergrheinfeld West); Bundesfachplanung: Behörden und Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 9 Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz (NABEG)

Sachverhalt:

Der Vorhabensträger TenneT TSO GmbH plant zur Erhöhung der Übertragungskapazität zwischen den Netzverknüpfungspunkten Dipperz (Hessen) und Bergrheinfeld West (Bayern) eine neue 380 Kilovolt (kV) Freileitung zu errichten.

Die Details können dem beiliegenden Schreiben der Bundesnetzagentur sowie der beiliegenden Übersichtskarte entnommen werden.

Die vollständigen Unterlagen können auf Grund der Datengröße unter folgendem Link abgerufen werden:

https://www.netzausbau.de/Vorhaben/ansicht/abschnitt.html?cms_nummer=17&cms_gruppe=bbplg&cms_status=bfp&cms_abschnitt=Abschnitt+B

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange besteht für die Stadt Münnerstadt bis zum **05.01.2024** die Möglichkeit eine Stellungnahme abzugeben, bzw. Einwände zu erheben.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt nimmt vom vorgetragenen Sachverhalt Kenntnis und erhebt keine Einwände.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Befangen 0

TOP 3 Aufstellung des Bebauungsplanes "Westlich der Münnerstädter Straße" sowie 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Strahlungen

Sachverhalt:

In der Gemeinde Strahlungen stehen zur Zeit keine Bauplätze zum Verkauf an Bauwerber zur Verfügung. Die Bauplätze im Baugebiet „Zent III“ sind vollständig veräußert und wurden bzw. werden bebaut.

Die Gemeinde ist seit geraumer Zeit bestrebt, über ein Flächenmanagement die im Ortsbereich noch bestehenden Baulücken zu nutzen und Leerstände zu reaktivieren. Zudem wird bzw. wurde eine bauliche Nachverdichtung im Rahmen der Innenentwicklung durchgeführt. Jedoch kann die Nachfrage nach nutzbarem Bauland alleine dadurch nicht eingedeckt werden.

Um den Bedarf für Wohnbaugrundstücke zu entsprechen, wird die Gemeinde Strahlungen deshalb neues Bauland südlich des Ahornweges (siehe beiliegender Auszug aus dem Bebauungsplan), ausweisen. Im Parallelverfahren wird der Flächennutzungsplan der Gemeinde Strahlungen entsprechend geändert werden.

Innerhalb des Geltungsbereiches sollen gemäß Planentwurf insgesamt 5 neue Baugrundstücke für eine Bebauung entstehen. Die neu entstehenden Grundstücke wurden in Größen von ca. 688 – 848 m² vorkonzipiert. Damit kann ein ausgewogenes Grundstücksangebot für Bauwerber zur Verfügung gestellt werden um die Art der Bebauung zu optimieren.

Durch großräumige Baufenster und die Reduzierung der Bebauungsplanfestsetzungen auf den städtebaulich erforderlichen Mindestumfang, steht ein großer Gestaltungsspielraum bei der Planung bzw. Errichtung der Gebäude zur Verfügung. So wurde bewusst auf einschränkende Festsetzungen für z. B. Dachformen oder Wandhöhen verzichtet, um eine nutzungsunabhängige Architektur zu ermöglichen.

Art der baulichen Nutzung:

Dörfliches Wohngebiet gemäß § 5a BauNVO

Maß der baulichen Nutzung:

Für das Maß der baulichen Nutzung gelten für das dörfliche Wohngebiet die gleichen Orientierungswerte wie für das Dorfgebiet und das Mischgebiet. Für die Grundflächenzahl (GRZ) 0,6 und für die Geschossflächenzahl (GFZ) 1,2.

Im gesamten Geltungsbereich ist eine max. II-geschossige Bauweise zulässig, sodass –je nach Dachform- die Errichtung von Erd- mit Ober- bzw. Erd- mit Untergeschoss ermöglicht wird. Allgemein zulässig sind Kellergeschosse.

Zur vertikalen Begrenzung der Baukörper, wurde eine Gebäudehöhe von max. 8,50 m (über Fertigfußboden) festgesetzt.

Bauweise, Baugrenzen:

Es wird eine Bebauung in offener Bauweise festgesetzt, d. h. die Gebäude sind mit seitlichem Grenzabstand zu errichten. Die Gebäude dürfen eine Gesamtlänge von 50 m nicht überschreiten.

Die überbaubaren Grundstücksflächen sind durch Baugrenzen festgesetzt und enthalten einen Spielraum, um Flexibilität für die Bebaubarkeit zu gewährleisten und das städtebauliche Konzept zu sichern.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange besteht für die Stadt Münnerstadt bis zum **22.12.2023** die Möglichkeit eine Stellungnahme abzugeben, bzw. Einwände zu erheben.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt beschließt, im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes „Westlich der Münnerstädter Straße“ sowie gegen die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Strahlungen keine Einwände zu erheben.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Befangen 0

TOP 4 Ankündigung von Baugrunduntersuchungen gem. § 18 Abs. 5 NABEG i.V.m. § 44 EnWG in der Zeit vom 01.09.2023 bis 29.02.2024 im Rahmen der Planungen für SuedLink

Sachverhalt:

SuedLink wird von den beiden Übertragungsnetzbetreibern TenneT TSO GmbH und TransnetBW GmbH in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen umgesetzt. Die Firma q4pm project management GmbH ist das für den Planfeststellungsabschnitt D2 zuständige Wegerechtsbüro und damit Ansprechpartner für die unten genannten Grundstücke.
Im Rahmen der Planungen für SuedLink hatte die Firma q4pm project management GmbH bereits über Vorarbeiten (Untersuchungen / Maßnahmen) informiert. Mit fortschreitender Planung hat sich herausgestellt, dass über die bereits mitgeteilten Vorarbeiten hinaus weitere Untersuchungen zu Boden und Baugrund erforderlich sind. Diese sind notwendig, um den optimalen Leitungsverlauf zu finden, bei dem die Belange von Mensch und Umwelt bestmöglich berücksichtigt werden.
Dabei sind in einigen Bereichen Untersuchungen zu Boden und Baugrund erforderlich. Mithilfe der Untersuchungen werden Kenntnisse der jeweiligen lokalen Voraussetzungen des Baugrundes vertieft und es werden wichtige Bodenkennwerte oder die Flurabstände wasserführender Schichten ermittelt. Die gewonnenen Daten und deren fachliche Bewertung fließen in den Abwägungsprozess zur Findung des konkreten Leitungsverlaufes ein.

Zu den geplanten Untersuchungen zählen neben den eigentlichen Baugrunduntersuchungen begleitende Maßnahmen wie die ökologische, bodenkundliche und archäologische Baubegleitung, Vermessungsarbeiten oder bei Bedarf Kampfmitteluntersuchungen durch Flächen- oder Bohrlochsondierung. Im Rahmen der geotechnischen Untersuchungen werden Bohrungen durchgeführt. Hierzu werden mit einem Bohrgerät (Bohrungen mit einem Durchmesser von bis zu

150 mm) Bodenproben von ca. 1 Meter Länge bis in 30 Meter Tiefe entnommen. Es werden ergänzend Vermessungsarbeiten zur Erfassung der aktuellen topographischen Verhältnisse per GPS oder traditionelle Einmessverfahren sowie ggf. nicht invasive geophysikalische Untersuchungen (Georadar, Geoelektrik, Seismik und Elektromagnetik) vorgenommen. Vor Ort werden Straßen, Zuwegungen, Flächen und Bauwerke zur Feststellung des Ist-Zustandes dokumentiert.
Für den An- und Abtransport aller für die Durchführung der Arbeiten erforderlichen Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge und Materialien müssen öffentliche und private Straßen und Wege in Anspruch genommen werden.
Zusätzlich ist die Errichtung einer Grundwassermessstelle erforderlich. Der Betrieb der Grundwassermessstelle richtet sich nach den individuellen Gegebenheiten des betroffenen Flurstückes.

Folgende Untersuchungen / Maßnahmen sind auf den Flächen der Stadt Münnerstadt geplant:

Gemarkung	Fl.-Nr.	Untersuchung/ Verwendung	Betretungs-Zeitraum
Althausen	1124/2	Zuwegung, Kernbohrung	01.09.2023 bis 29.02.2024
Althausen	3681	Zuwegung	01.09.2023 bis 29.02.2024
Althausen	3682	Zuwegung, Kleinrammbohrung (4x), schwere Rammsondierung (5x)	01.09.2023 bis 29.02.2024
Althausen	4115	Zuwegung, Kleinrammbohrung (2x)	01.09.2023 bis 29.02.2024
Althausen	4208	Zuwegung, schwere Rammsondierung	01.09.2023 bis 29.02.2024
Althausen	4209	Zuwegung, schwere Rammsondierung Schürfgrube	01.09.2023 bis 29.02.2024
Althausen	5394	Zuwegung,	01.09.2023 bis 29.02.2024
Althausen	5420	Kleinrammbohrung	01.09.2023 bis 29.02.2024

Die Untersuchungen / Maßnahmen der Baugrunduntersuchung werden im genannten Zeitraum stattfinden und erfahrungsgemäß nach 14 Tagen beendet sein.

Die Lage der Bohrpunkte legt dabei nicht den konkreten Leitungsverlauf fest. Die Bohrpunkte wurden von einem Baugrundgutachter nach verschiedenen Kriterien festgelegt. Sollte es zu Baufolgeschäden (Flurschäden) kommen, werden die entstandenen Schäden an landwirtschaftlichen Nutzflächen mit 0,35 €/m² entschädigt.

Die in diesem Zusammenhang von TransnetBW GmbH beauftragte Firma q4pm project management GmbH bittet um Zustimmung die oben genannten Flächen sowie Zuwegungen in dem für den Ausbau und Betrieb erforderlichen Umfang zu betreten, zu befahren und allen damit im Zusammenhang stehenden vorbereitenden und für den Betrieb erforderlichen Maßnahmen durchzuführen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt erteilt der von TransnetBW GmbH beauftragten Firma q4pm project management GmbH die Zustimmung, die unten genannten Flächen sowie Zuwegungen in dem für den Ausbau und Betrieb erforderlichen Umfang zu betreten, zu befahren und allen damit im Zusammenhang stehenden vorbereitenden und für den Betrieb erforderlichen Maßnahmen durchzuführen.

Siehe nachfolgende Auflistung:

Gemarkung	Fl.-Nr.	Untersuchung/ Verwendung	Betretungs-Zeitraum
Althausen	1124/2	Zuwegung, Kernbohrung	01.09.2023 bis 29.02.2024
Althausen	3681	Zuwegung	01.09.2023 bis 29.02.2024
Althausen	3682	Zuwegung, Kleinrammbohrung (4x), schwere Rammsondierung (5x)	01.09.2023 bis 29.02.2024
Althausen	4115	Zuwegung, Kleinrammbohrung (2x)	01.09.2023 bis 29.02.2024
Althausen	4208	Zuwegung, schwere Rammsondierung	01.09.2023 bis 29.02.2024
Althausen	4209	Zuwegung, schwere Rammsondierung Schürfgrube	01.09.2023 bis 29.02.2024
Althausen	5394	Zuwegung,	01.09.2023 bis 29.02.2024
Althausen	5420	Kleinrammbohrung	01.09.2023 bis 29.02.2024

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Befangen 0

TOP 5 Freiwilliger Zusammenschluss der Freiwilligen Feuerwehren Kleinwenkheim und Brünn

Sachverhalt:

Nachdem seitens des Landratsamtes Bad Kissingen mit Schreiben vom 27.03.2023 festgestellt worden war, dass die FF Brünn die Mindeststärke in zweifacher Besetzung nicht erfüllt, und nachdem der Kommandant der FF Brünn, Herr Christian Pfennig, mit Schreiben vom 30.04.2023 seinen Rücktritt erklärt hatte, musste die Stadt Münnerstadt eine Lösung finden, um den Brandschutz im Stadtteil Brünn weiterhin sicherzustellen.

In der Folge wurden federführend durch Herrn Kreisbrandmeister Alexander Frey mehrere Gespräche geführt, um eine tragbare Lösung zu erarbeiten. Hierbei kristallisierte sich eine Bereitschaft zum freiwilligen Zusammenschluss mit der FF Kleinwenkheim heraus. Diese zeigte sich dem von Beginn an aufgeschlossen und wirkte an der gemeinsamen Lösung mit.

Am 18.11.2023 beschlossen die anwesenden Aktiven der FF Brünn im Rahmen einer Dienstversammlung den freiwilligen Zusammenschluss mit der FF Kleinwenkheim.

In der Dienstversammlung vom 24.11.2023 beschlossenen dann die Aktiven der FF Kleinwenkheim den freiwilligen Zusammenschluss mit der FF Brünn.

Weiterhin wurde von den Aktiven beider Wehren die neue Namensgebung beschlossen. Der neue Name lautet „Freiwillige Feuerwehr Kleinwenkheim/Löschgruppe Brünn“.

Die beiden bisherigen Kommandanten der FF Kleinwenkheim, Herr Kommandant Marco Geßner und Herr stellvertretender Kommandant Andreas Göbel wurden als Kommandanten der FF Kleinwenkheim/Löschgruppe Brünn übernommen. Ihre Amtszeit läuft noch bis zum 31.03.2026.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt stimmt dem freiwilligen Zusammenschluss der Feuerwehren Kleinwenkheim und Brünn zur Freiwilligen Feuerwehr Kleinwenkheim/Löschgruppe Brünn zu und bestätigt die Übernahme des Kommandanten Marco Geßner und des stv. Kommandanten Andreas Göbel.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Befangen 0

TOP 6 Sanierung der Kapellengasse in Münnerstadt; Erneuerung der Straßenbeleuchtung; Festlegung der weiteren Vorgehensweise

Im Rahmen der Sanierung der Kapellengasse in Münnerstadt ist angedacht, die Situation der Straßenbeleuchtung zu verbessern. Bisher war im Bereich der Kapellengasse keine Straßenbeleuchtung vorhanden.

Im Zuge der Baumaßnahme soll eine historische Straßenlampe mit aktueller LED-Technik errichtet werden. Nachdem die Kapellengasse als Referenz für künftige Straßenbauprojekte dienen soll, wurden durch die Bayernwerk Netz GmbH verschiedene Beispiele für entsprechende historische Leuchtenaufsätze vorgelegt (siehe beiliegende E-Mail der Bayernwerk Netz GmbH vom 13.11.2023).

In diesem Zusammenhang wurde durch die Bayernwerk Netz GmbH darauf hingewiesen, dass im gesamten Gebiet der Altstadt Münnerstadt noch historische Leuchten der Fa. GFB vorhanden sind (auf LED umgerüstet). Die Firma GFB ist jedoch nicht mehr existent und auch der Lampentyp bzw. Ersatzteile sind nicht mehr verfügbar. Daher sollte in diesem Zusammenhang ein einheitlicher Lampentyp für künftige Erneuerungen im Bereich der Altstadt Münnerstadt, festgelegt werden.

Von Seiten der Bayernwerk Netz GmbH wird der Lampentyp „Schreder Valentino Gen 2“ empfohlen. Nach Auskunft der Bayernwerk Netz GmbH können die historischen Masten bei diesem Lampentyp wiederverwendet werden. Soweit im Rahmen einer künftigen Erneuerung ein neuer Mast erforderlich ist, bietet der Hersteller ebenfalls historische Masten an.

Die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses werden sich am Sitzungstag mit dem Sachverhalt beschäftigen und die weitere Vorgehensweise festlegen.

Auf Nachfrage von Mitgliedern des Stadtrates der Stadt Münnerstadt führt Herr Glückert aus, dass die Ausführung in der Variante Schreder Valentino Gen 2 auf die vorhandenen Leuchtmasten installiert werden könnte. Im Übrigen verweist Herr Glückert auf die Kosten (Schreder Valentino Gen 2: 830 € - netto ansonsten ca. 1.400 € - netto).

Herr Stadtrat Schlembach spricht sich für die Installation der Variante „Schreder Valention Gen 2“ aus.

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt nimmt vom vorgetragenen Sachverhalt Kenntnis und beschließt, den historischen Leuchtenaufsatz in der Ausführung Schreder Valentino Gen 2 in der Kapellengasse zu installieren.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Befangen 0

TOP 7 Mitteilungen und Anfragen

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 06.11.2023 hat vor Beginn der Sitzung zur Einsichtnahme aufgelegen. Nachdem bis zum Schluss der Sitzung keine Einwendungen erhoben wurden, gilt die Niederschrift gemäß Art. 54 Abs. 2 GO i.V.m. § 25 Abs. 2 GeschO als genehmigt.

Herr Stadtrat Wolf hinterfragt den Sachstand im Zusammenhang mit der Angelegenheit „Beitritt der Stadt Münnerstadt zum europäischen Klimabündnis“. Herr Erster Bürgermeister Kastl sagt eine Beratung dieses Tagesordnungspunktes in der nächsten öffentlichen Stadtratssitzung (08.01.2024) zu.

Herr Stadtrat Wolf moniert die Aufstellung des Weihnachtsmarktes in der Veit-Stoß-Straße/Riemenschneiderstraße/Marktplatz und bittet künftig um eine Bündelung des Marktangebotes um den Marktplatz herum.

Münnerstadt, 28.11.2023

Kastl
Vorsitzender

Bierdimpfl
Protokollführer